



Amtsblatt

Ausgabe 17/2020 am 22. Oktober 2020



Erster Bürgermeister Kurt Krömer (links) zusammen mit Klaus Heinrich (Vorstand des Kommunalbetrieb Stein) am barrierefreien Eingangsbereich "Haus der Begegnung". Foto: Thomas Scherer

Eröffnung "Haus der Begegnung" in Stein "

Generalsanierung im Juli 2020 abgeschlossen – Corona verzögerte Eröffnung

Die Stadt eröffnete am 26. September die Räume im "Haus der Begegnung" für Steiner Vereine und Institutionen. Dies war dringend nötig, nach dem es für Vereine immer schwieriger wurde, entsprechende Räumlichkeiten für ihre Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen oder Vorträge in Stein zu finden. Dies ist jetzt Geschichte. Denn im Frühjahr 2019 nahm Steins Bürgermeister Kurt Krömer gemeinsam mit Klaus Heinrich, Vorstand des Kommunalbetrieb Stein (KbS), die Sache in die Hand.

Erster Bürgermeister Kurt Krömer: "Auch wenn das Vereinsleben aufgrund der Pandemie noch sehr eingeschränkt ist, stehen nun für die nächsten Jahre Räume für die tolle Vereinsarbeit in der Stadt Stein zur Verfügung. Ich bin mit der Sanierung absolut zufrieden. Die Investition hat sich gelohnt", so Krömer. Klaus Heinrich, Vorstand des Kommunalbetrieb Stein ergänzte: "Vielen Dank an die Stadt Stein, Herrn Ersten Bürgermeister Kurt Krömer sowie an den gesamten Stadtrat, der uns einen Zuschuss von 100.000 € gewährt hat. Ein Dankeschön geht auch an unsere

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Eröffnung "Haus der Begegnung"
- S. 3 Aktion "Stadtradeln 2020"
- S. 4 Verabschiedung Gerhard Seifert
- S. 5 Diamantene Hochzeit Ehepaar Alexowsky
- S. 5 Verabschiedung Peter Jauer
- S. 6 Verabschiedung Jochen Ackermann
- S. 7 ADFC-Fahrradklima-Test 2020
- S. 8 Allianztour mit dem E-Bike
- S. 8 Neuer Kassenautomat im Rathaus
- S. 9 - 11 Veranstaltungen
- S. 12 - 17 Amtliche Bekanntmachungen
- S. 18 - 20 Informationen und Bekanntmachungen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 18/2020 ist am 30. Oktober 2020 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 12. November 2020.

Fortsetzung von Seite 1

Geschäftspartner, die uns wieder kompetent und zuverlässig mit ihrer Handwerkskunst versorgt haben. Nicht zu vergessen, möchte ich mich bei meinem Mitarbeiter Herrn Frank Pfeiffer bedanken, der die Bauleitung inne hatte".

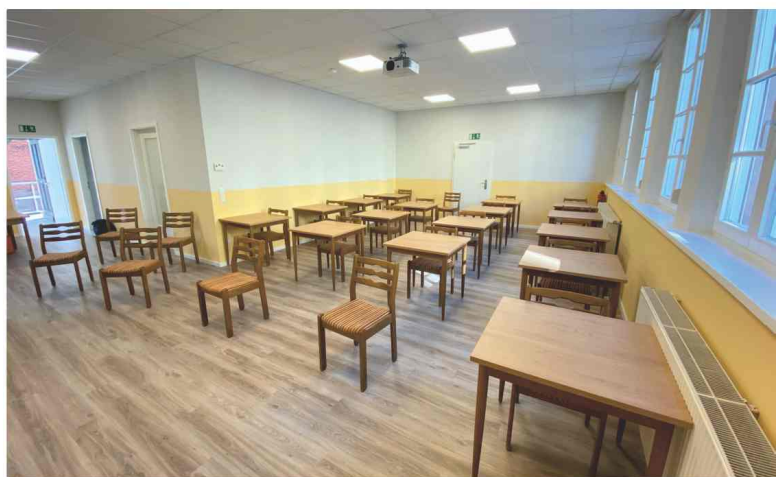
Von der Generalsanierung zum Schmuckstück für Vereine

Nach mehreren Gesprächen und Umplanungen konnten dann die Sanierungsarbeiten beginnen. Eigentlich sollten nur die Toilettenanlagen grundlegend saniert werden. Im Oktober 2019 begannen dann die Arbeiten. Schnell war klar, dass dies nicht ausreichen würde. Die Außenwände im Sockelbereich waren feucht, die auf Sand gelegten Balken für den Fußboden lösten sich aufgrund ihres Alters auf und auch im Deckenbereich musste eine Lösung gefunden werden, damit der Brandschutz wieder auf dem neuesten Stand ist. Der Verwaltungsrat stimmte den Kostenschätzungen in Höhe von 180.000 Euro zu. Gleichzeitig bewilligte der Stadtrat hierfür einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro an den Kommunalbetrieb, da alle Steiner Vereine und Institutionen davon profitieren. Weiter wurde ein barrierefreier Zugang geschaffen und mit der Modernisierung der Sanitäranlagen auch ein behindertengerechtes WC eingebaut. Der Raum bietet unter "normalen" Umständen Platz für 60 Personen. Dafür wurden die Stühle neu bepolstert und die Tische mit einer neuen Tischplatte versehen und eine neue Küche

aufgebaut, so dass sich die Besucher bei den Veranstaltungen und Vereinstreffen wohlfühlen können.

Neben der baulichen Sanierung wurde gleichzeitig auch eine zeitgemäße Medientechnik installiert. Neben Leinwand und Beamer wurden auch Lautsprecher und eine Mikrofonanlage eingebaut, so dass den Nutzern ein modern ausgestatteter Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Nachdem diese Maßnahmen anfänglich nicht eingeplant waren, belaufen sich am Ende die Gesamtkosten der Sanierung auf 210.000 Euro.



Der sanierte Raum im "Haus der Begegnung".



Das behindertengerechte WC



Hell und freundlich erstrahlt die neue Küche.



Kurt Krömer informiert die Vereinsmitglieder am Tag der offenen Tür.



Klaus Heinrich erläutert die Generalsanierung.

Alle Fotos: Stadt Stein

Aktion "Stadtradeln" ein voller Erfolg Auch in diesem Jahr viele Kilometer erstrampelt

Zum neunten Mal in Folge wurde die Aktion "STADTRADELN" mit insgesamt 19.440 Radkilometern und 2859 kg, also rund drei Tonnen vermiedenen CO₂, in Stein wieder erfolgreich beendet.

Wir sind stolz auf die Steiner Bürgerinnen und Bürger, dass sie auch in diesen schwierigen Zeiten so engagiert waren. Trotz verminderter Anzahl der Teilnehmenden konnte, durch noch mehr Engagement als im Jahr 2019, der Ausstoß nahezu derselben Menge CO₂ vermieden werden.

Im Jahr 2020 haben sich 59 Steiner Bürgerinnen und Bürger aus acht Teams der Gesundheit, dem Klima und der Umwelt zuliebe auf den Sattel geschwungen und aktiv an der Kampagne "STADTRADELN" 2020 teilgenommen. Im Durchschnitt ist dabei jede Person rund 329,5 Kilometer gefahren – etwa 80 Kilometer mehr als der letztjährige Durchschnitt und 90 Kilometer mehr als im Jahr 2018.

Am erfolgreichsten hat, wie auch schon in den vergangenen Jahren, das Team "Cycling Magpie" abgeschnitten, mit 2378 gefahrenen Kilometern, gefolgt vom Team "Hobbyradler" (1577 km) und "Namen die die anderen nehmen wollen 547" (1116 km). Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer überreichte am 7. Oktober den drei besten Teams Luftpumpen, Multitools, Steincards, Geschenkkörbe und natürlich Urkunden.

"Wir freuen uns über diesen positiven Trend, der nun schon seit einigen Jahren anhält, und sind schon jetzt sicher, dass er sich 2021 fortsetzen wird! Mein Dank richtet sich daher an alle "Stadtradeln", die sich auch in diesem Jahr wieder für den Umweltschutz eingesetzt haben", so Kurt Krömer bei der Preisverleihung vor dem Rathaus.

Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitiker und Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Stein war vom 19.7. bis 8.8.2020 mit von der Partie. In dem Zeitraum konnten alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Personen, die in Stein arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, bei der Kampagne "STADTRADELN" des Klima-Bündnis mitmachen, möglichst viele Radkilometer sammeln und online eintragen. Beim "STADTRADELN" geht es immer um Spaß am und beim Fahrradfahren sowie tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Denn seit vielen Jahrzehnten ist das Auto die relevante Kategorie im Bereich Mobilität. Durch ein schrittweises Umdenken wird geholfen, verkehrsbedingte Umweltschäden zu reduzieren.



Die teilnehmenden "Stadtradeln" bei der Preisverleihung vor dem Steiner Rathaus. Foto: Stadt Stein



Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer überreicht zusammen mit Julia Böhm vom Stadtbaumamt dem erfolgreichsten Team "Cycling Magpie" die Urkunde.
Foto: Stadt Stein

Verabschiedung von Gerhard Seifert Ruhestand nach 17196 Tagen im Berufsleben

Der Geschäftsleitende Beamte der Stadt Stein, Gerhard Seifert, ist im Rahmen der Stadtratssitzung vom 30. September 2020 in den Ruhestand verabschiedet worden. Erster Bürgermeister Kurt Krömer würdigte die großen Verdienste des langjährigen Mitarbeiters.

Kurt Krömer ließ in seiner Dankesrede die berufliche Laufbahn von Gerhard Seifert Revue passieren. So begann seine Karriere bei der Stadt Stein im September 1991. Anfangs war Seifert elf Jahre dem Stadtbauamt zugeordnet. Nachdem Waldemar Knaupp im Jahr 2003 als Geschäftsleitender Beamter ausgeschieden und in den Ruhestand getreten ist, hat Gerhard Seifert die Nachfolge angetreten. "Seit dem 1. Mai 2008 haben wir Tür an Tür für die Stadt Stein zusammengearbeitet. Du warst mir ein enger Vertrauter. Wir haben viele Tage und auch manche Abende miteinander verbracht, um darüber zu sprechen, wie man Problemstellungen lösen kann. Alles Gute und herzlichen Dank für diese zwölf Jahre die ich mit dir zusammen arbeiten durfte", so Kurt Krömer in seiner Rede vor dem Stadtrat.

Auch Gerhard Seifert war es in seiner letzten Stadtratssitzung als Geschäftsleitender Beamter ein Bedürfnis, sich zu verabschieden: "Nach 29 Jahren Dienst trete ich jetzt in den Ruhestand. Es war für mich eine sehr interessante und prä-

gende Zeit. Ich bin froh und glücklich das ich stets den Raum bekam, mich in diesem Arbeitsleben zu entwickeln. Es ist in diesen 29 Jahren in Stein Einiges geschehen. Seitens der Verwaltung konnte ich bei mehreren Projekten meinen Beitrag leisten und freue mich über die gemeinsam geschaffenen Ergebnisse, wenn ich durch die Stadt gehe. Positives Denken und das Bewusstsein wie viel man bewegen kann wenn man die gestellten Aufgaben engagiert angeht, stand für mich bei meinem Tun an erster Stelle. Ich wünsche mir, dass dieses positive Denken auch in unserer Gesellschaft wieder zunimmt und dass sich damit manche Herausforderungen leichter meistern lassen. Und wenn ich schon beim Wünschen bin, wünsche ich meiner Nachfolgerin Claudia Kopp einen guten Start in das neue Aufgabengebiet und das gleiche Vertrauen aus dem Stadtrat, das Sie mir entgegen gebracht haben. Ich sage nun auf Wiedersehen und wünsche Ihnen bei Ihren künftigen Entscheidungen, natürlich im vertrauensvollen Zusammenwirken mit der Verwaltung, stets eine glückliche Hand zum Wohle unserer schönen Stadt Stein". Mit diesen Worten und einem anschließend langen stehenden Applaus endet die berufliche Karriere von Gerhard Seifert.

Wir wünschen viel Freude und Gesundheit im neuen Lebensabschnitt. Die Stadt Stein sagt nicht ade, sondern auf Wiedersehen.



Erster Bürgermeister Kurt Krömer (links) dankt Gerhard Seifert, dem langjährigen Geschäftsleitenden Beamten der Stadt Stein. Foto: Stadt Stein

Helena und Egon Alexowsky feiern ihren Ehrentag Diamantene Hochzeit

Kennengelernt haben sich Helena und Egon Alexowsky auf dem Passauer Volksfest, der sogenannten Dult im Jahr 1954. Und es hat sofort gefunkt. Nach sechs Jahren Beziehung heirateten die beiden schließlich am 24. September 1960.

Für Helena und Egon war eines von Anfang an klar: Eine Ehe ist nur mit Kindern eine richtige Ehe. "Das Salz in der Suppe", wie es Helena formuliert. Und der Kinderwunsch ging mit zwei Töchtern und überdies drei Enkeltöchtern in Erfüllung. Helena und Egon Alexowsky sind nun schon seit 60 Jahren Steiner. Gewohnt hat das Ehepaar in der Loschge-, und Guttknechtstraße. Seit 1976 nun ist ihr Zuhause in der Deutenbacher Weizenstraße. Die Frage nach den Wünschen für die Zukunft beantworten die gelernte Buchbinderin und der Kaufmann zeitgleich: Gesundheit. Helena fügt hinzu, "dass ein Urenkel noch eine große Freude wäre". Nach 60 Jahren Ehe wird natürlich immer die Frage nach dem Geheimnis gestellt. Bei den beiden ist es der "Respekt, die Ehrlichkeit und Toleranz und dass man nie böse ins Bett geht", so Egon.

Erster Bürgermeister Kurt Krömer wünschte dem Ehepaar deshalb auch noch viele glückliche Jahre: "Wir treffen uns am besten in fünf Jahren zur Eisernen Hochzeit als gesundes Ehepaar mit Urenkeln." Lachend und mit Tränen der Rührung in den Augen ergänzte das Ehepaar: "So mach' mer's, Herr Bürgermeister."



Kurt Krömer überbrachte seine besten Glückwünsche und ein Geschenk im Namen der Stadt Stein. Foto: Stadt Stein

Peter Jauer geht in den Ruhestand Verabschiedung vom Friedhofsverwalter

Am 18. September ist Friedhofsverwalter Peter Jauer von Steins Erstem Bürgermeister Kurt Krömer in den Ruhestand verabschiedet worden. Begonnen hat die Laufbahn von Peter Jauer ganz anders. Anfang der 1970er Jahre absolvierte er eine Ausbildung zum Karosseriebauer, bevor er kurz darauf von der Stadt Nürnberg als Friedhofsschaffner eingestellt wurde.

Zur Stadt Stein ging es dann 1980 wo er schließlich 2007 zum Friedhofsverwalter bei der Martin-Luther-Gemeinde bestellt wurde. Nun ist Peter Jauer nach über 40 Jahren Beschäftigungszeit bei der Stadt Stein in den Ruhestand eingetreten. Besonders freut er sich, dass er jetzt richtig viel Zeit für den heimischen Garten und das Tontaubenschießen hat. Bei der Verabschiedung im Steiner Rathaus dankte Kurt Krömer dem langjährigen Mitarbeiter: "Sie waren Wegbegleiter für Menschen in ihren schwersten Stunden. Immer mit Umsicht und der nötigen Sensibilität. Ein herzliches Dankeschön für die vielen Jahren Einsatz für die Stadt Stein und ihre Bürger", so Krömer. Nachgefragt bei Peter Jauer was in all den Jahren besonders in Erinnerung geblieben ist, war es die Beerdigung von Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell im Jahr 2016.

Neben Kurt Krömer dankten auch Personalratsvorsitzende Bianca Urban, Kämmerer Martin May, Stellvertreterin Christin Heimann und die geschäftsleitende Beamtin Claudia Kopp.



v.l.: Christin Heimann, Peter Jauer, Claudia Kopp, Kurt Krömer, Bianca Urban, Martin May

Abschied von Jochen Ackermann Pfarrer der Martin-Luther-Gemeinde geht in den Ruhestand

Am 27. September 2020 feierte Pfarrer Ackermann seinen Abschied von der Martin-Luther-Gemeinde Stein. Bei den Feierlichkeiten mit dabei: Dekanin Almut Held, die Familie, der Kirchenvorstand sowie geladenen Gäste.

„Der Dank ist mein Gefühl am Ende meines Berufslebens. Und es mischt sich auch ein großes Stück Vorfreude in den Abschied: Mehr Zeit zu haben für Familie, Kinder und Enkel. Am Haus zu werkeln, Gitarre spielen, Kontakte pflegen. Langweilig wird mir und uns nicht werden! Und Gott geht in alledem mit! Vielen Dank also Euch und Ihnen allen in Stein für die gemeinsame Wegstrecke auf dem Weg in die Ewigkeit. Bleibt von Gott begleitet und behütet“, so Pfarrer Jochen Ackermann.

Die Landeskirche plant, die Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirche zum 1. April 2021 wieder zu besetzen.



Klaus Heinrich (Vorstand des Kommunalbetrieb Stein) und Erster Bürgermeister Kurt Krömer (rechts) verabschieden sich von Pfarrer Jochen Ackermann (Mitte). Foto: Stadt Stein

Gedenkfeier zum Volkstrauertag Am 15. November 2020

um 11.15 Uhr auf dem städtischen Friedhof
Albertus-Magnus-Straße in Stein

Gestaltung

Posaunenensemble Jugendblasorchester Stein
"Ave Verum Corpus Kv 618" von W. A. Mozart
Bearb. Jörg-Michael Schlegel

Gedenkrede des 1. Bürgermeisters Kurt Krömer

Posaunenensemble Jugendblasorchester Stein
"Sarabande" von Dieter Wendel
Bearb. Werner Petersen

Kranzniederlegung

Posaunenensemble Jugendblasorchester Stein
"Möge die Straße uns zusammenführen"
M. Pytlík / F. Dörschel

Das Posaunenensemble
Jugendblasorchester Stein
spielt vor der Aussegnungshalle.

Blutspendetermin in Stein Änderung im Ablauf

Am 4. November findet der vierte Blutspendetermin in diesem Jahr in Stein statt. Von 17 bis 20 Uhr sind die Bürger dazu aufgerufen einen halben Liter Blut zu spenden. Diese Menge ist für den Spender völlig unbedenklich und so kann fast jeder zum Lebensretter werden.

Die Blutspendetermine in Stein erfreuen sich regen Zuspruchs, was dazu führt, dass für den Einzelnen teilweise lange Wartezeiten entstehen. Damit soll künftig Schluss sein. Denn ab sofort bieten die Ehrenamtlichen der Steiner Rotkreuzbereitschaft eine telefonische Terminvergabe an. In der Praxis funktioniert das folgendermaßen: Sie rufen die Helfer eine Woche vor dem Termin an. Für den vereinbarten Termin erhalten Sie eine dreistellige PIN. Am Tag des Blutspendetermines nennen Sie dann direkt an der Anmeldung Ihre PIN und kommen sofort dran. Wichtig ist allerdings, das Sie Ihren vereinbarten Termin sehr genau einhalten, denn nach fünf Minuten verfällt die Terminvergabe.

Das Telefon für die Terminvergaben ist an folgenden Tagen jeweils von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr besetzt:
28.10., 29.10., 30.10., 2.11. und 3.11.
Die Rufnummer lautet: 0911 / 92393700
Wenn sich dieses System bewährt, soll es dauerhaft etabliert werden.

Wie fahrradfreundlich ist Stein?

Jetzt teilnehmen am ADFC-Fahrradklima-Test 2020

Ab sofort läuft die Umfrage zum großen ADFC-Fahrradklima-Test 2020. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) ruft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wieder hunderttausende Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland dazu auf, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten. Der Test hilft, Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung zu erkennen. Erster Bürgermeister Kurt Krömer bittet die Steiner Bürgerinnen und Bürger deswegen um zahlreiche Teilnahme.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der bundesweiten Aktion "Stadtradeln 2020" konnten die Steiner Bürgerinnen und Bürger die Stadt gut auf ihre Fahrradinfrastruktur hin testen. Auch die Möglichkeit, mittels der App "RADar!" Fehl- und Gefahrenstellen auf Steiner Radwegen hinzuweisen, wurde rege genutzt.

Erster Bürgermeister Krömer meint: „Fahrradfreundlichkeit ist ein echter Standortfaktor und ein Synonym für Lebensqualität geworden. Deshalb haben wir in Stein für den Radverkehr in letzter Zeit eine Menge getan und vieles steht noch bevor. Die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune haben wir als erste Stadt im Landkreis Fürth bereits seit zwei Jahren. Auch unser aktuelles Radverkehrskonzept, die neu installierte Fahrradzahlstation an der Felsenstraße und nicht zuletzt der Bau unserer fünf neuen, überdachten Radabstellanlagen inklusive Ladestationen für E-Bikes sowie Gepäck-Schließfacheinheiten mit und ohne Ladesteckdosen, waren wichtige Meilensteine. Jetzt geht es aber um die Frage: Wie kommen die Verbesserungen bei den Steiner Bürgerinnen und Bürgern an?

Ich bitte daher alle Bürgerinnen und Bürger, sich ein paar Minuten Zeit für die Befragung auf www.fahrradklima-test.adfc.de zu nehmen. Es lohnt sich!"

Erzeugt Radfahren in Stein Spaß oder Stress?

Bei der Online-Umfrage werden Fragen zur Fahrradfreundlichkeit gestellt – beispielsweise, ob das Radfahren Spaß oder Stress bedeutet, ob die Radwege von Falschparkern freigehalten werden und ob sich das Radfahren insgesamt sicher anfühlt. 170.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich 2018 bundesweit an der Umfrage beteiligt – 40 Prozent mehr als 2016. Sie haben in Summe 683 Städte und Gemeinden bewertet (2016: 539).

Bis 30. November bewerten

Die Umfrage findet bis 30. November 2020 über die Internetseite www.fahrradklima-test.adfc.de statt. Die Ergebnisse werden dann im Frühjahr 2021 präsentiert. Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden, unterteilt in sechs Einwohner-Größenklassen, sowie diejenigen Städte, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben. Um in die Statistik aufgenommen zu werden, benötigen wir mindestens 50 Teilnahmen an der Befragung – je mehr desto besser!

Förderung durch Bundesverkehrsministerium

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet in diesem Jahr zum neunten Mal statt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert den ADFC-Fahrradklima-Test 2020 aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP).

Auch auf Facebook und Twitter

Neuigkeiten zum Fahrradklima-Test postet der ADFC unter dem Hashtag #fkt20. Radbegeisterte werden gebeten, die Informationen weiterzuerweitern. Der Test wird umso aussagekräftiger, je mehr Menschen mitmachen.

Für Fragen zum Thema steht Ihnen das Stadtbauamt Stein telefonisch unter 0911 /6801 – 1441 oder 1449 sowie per E-Mail unter bauamt@stadt-stein.de zur Verfügung.



"Allianztour mit dem E-Bike"

Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg stellt Radwanderweg auf den Prüfstand

Mit dem Beginn der herbstlichen Rad- und Wandersaison startete ein Team aus Bürgermeistern, Mitgliedern der Bauämter und Fahrradbeauftragten die Befahrung des Allianzrundweges. Der Rad- und Fernwanderweg erstreckt sich auf einer Länge von ca. 50 km über die Gemeinden Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein und Zirndorf im südlichen Landkreises Fürth. Bereits seit 15 Jahren führt der Rundweg Wanderer und Radfahrer durch die Region.

Der Rundweg verbindet die Städte und Gemeinden sowie viele "Sterne der Allianz", sprich kulturelle Highlights und schöne Naturschauplätze. Die Tour und seine Beschilderung sind dabei etwas in die Jahre gekommen. Ziel der Befahrung ist es, die Wegeföhrung auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren, um den Besuchern möglichst viele Sehenswürdigkeiten zeigen zu können. Die Befahrung wird in zwei Tagesetappen absolviert. Die erste Etappe, die über 27 km von Großhabersdorf über Roßtal und Stein nach Oberasbach föhrt, bereiste das Team der kommunalen Allianz am 6. Oktober mit den kommunalen E-Pedelecs. Die Tour startete am Parkplatz des Gasthauses Rotes Ross in Großhabersdorf. "Gerade in einem Jahr, in dem der Urlaub für viele in der Heimat stattfindet, ist es interessant zu sehen, welche schönen Radstrecken es hier bei uns in der Region gibt", fasst Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer den Vormittag zusammen. "Wir möchten in den nächsten Monaten noch

einiges an der Wegeföhrung verbessern, aber ich bin schon jetzt sehr zufrieden mit den Erlebnissen auf der Rundtour." Krömers Kollegin aus Oberasbach ergänzt: "Für uns als Bürgermeister war es wichtig, uns selbst ein Bild zu machen, von dem, was unterwegs geboten ist", erklärt Bürgermeisterin Birgit Huber. "In unserer eigenen Gemeinde sind wir Spezialisten, aber gerade bei so einem gemeinsamen Projekt, möchten wir über den Tellerrand hinausschauen." Da Teamgeist und Gemeinschaftsgefühl bei der Tour im Vordergrund standen, endete die Tour nach drei Stunden bei einer warmen Suppe auf Einladung der Stadt Oberasbach im el café am Rathaus in 90522 Oberasbach.

Im Frühjahr geht es von Oberasbach weiter über Zirndorf, Cadolzburg und Ammerndorf zurück nach Großhabersdorf.



Start für die "Allianztour mit dem E-Bike" war in Großhabersdorf. Foto: Stadt Stein

Neuer Kassenautomat im Steiner Rathaus Informationen zu den Bezahlungsmöglichkeiten

Mit dem Kassenautomaten im Steiner Rathaus wurde eine neue Möglichkeit der Bezahlung eingeföhrt. Wenn beispielsweise ein Reisepass oder Personalausweis beantragt wird, können die Gebühren direkt über den Kassenautomaten eingezahlt werden.

Möglich ist das mit der normalen Scheckkarte oder auch Kreditkarte, was dann direkt in das System eingebucht wird. Selbstverständlich kann nach wie vor auch bar bezahlt werden, aber dies der Unterschied, jetzt nur noch an dem neuen Automaten. Erster Bürgermeister Kurt Krömer zeigt sich zufrieden: "Mit diesem Kassenautomaten haben wir eine zeitgemäße Zahlungsmöglichkeit eingerichtet. Bei Fragen oder Problemen stehen aber natürlich auch die Rathaus-Mitarbeiter immer gerne zur Verfügung."



Erster Bürgermeister Kurt Krömer freut sich über den neuen Kassenautomaten. Foto: Stadt Stein

Veranstaltungen

Steiner Wochen 2020

Eine aktive und attraktive Stadt trotz Corona

Die Steiner Wochen kombinieren Serviceangebote mit kleinen, kulturellen und kulinarischen Events und schnüren so ein attraktives Veranstaltungs- und Bonusprogramm, das die Bewohner und Besucher Steins durch den Spätsommer und Herbst begleitet.

Im Zeichen der Steiner Servicesterne treten Gewerbetreibende und Stadt gemeinsam an, für die Besucher ein positives Zeichen zu setzen und den Kunden die Vorzüge des stationären Einzelhandels, der Dienstleister und Gastronomen sowie der zahlreichen Handwerks- und Gastronomiebetriebe vor Ort deutlich zu machen: Beratungsleistungen, individuelle Serviceangebote oder einmalige Shopperlebnisse. Der Kreativität der Angebote sind dabei keine Grenzen gesetzt. So auch im Oktober. Einen Überblick was in den nächsten Wochen im Rahmen der "Steiner Wochen" geboten ist, finden Sie auf dieser Seite des Amtsblattes.



Aktionen vom 21. Oktober bis 11. November 2020

Augen auf! Computergestützte Sehstärkenmessung

Optik Schuhmann, Hauptstraße 36
VORSICHT frische Brillen!, Hauptstraße 7
Während der Öffnungszeiten

Bowls to go - Foodtruck

Freitag, 30. Oktober, Mühlstraße

Fairtrade Netzbeutel und 10 % auf Sweat-Artikel

sportswear-stein, Alexanderstraße 5
Während der Öffnungszeiten

Gitarre aus Glas und andere Glasobjekte

Galerie / Kunst- und Bauglaserei Remptke, Hauptstraße 9,
Freitag, 23. Oktober ab 10 Uhr

Haarstyling z.B. Glätten oder Locken gratis

Friseurbedarf, Forum 1
während der Öffnungszeiten

HIER in Stein –

kaleidoskopartige Beleuchtung des Rathauses

Stadt Stein, Hauptstraße 56,
Freitag, 23. Oktober 18.00 - 22.00 Uhr

Herbst-Foto-Shooting im Steiner Schlossgarten

viva photography Langer Rain 2
Termin auf Anfrage

Hospitation während eines Angebotes am Nachmittag

AWO-Tagespflege, Jagdweg 50 b,
täglich von 14.45 bis 15.45 Uhr

Karpfenwochen

Gasthof Fränkisch, Regelsbacher Str. 52 b,
immer Freitag bis Sonntag

Kultur vor dem Fenster und Kultur im kleinen Kreis

<https://www.kultur-vor-dem-fenster.de/fuerth>

Immobilienberatung und Eisgutschein

RE/MAX Stein, Hauptstraße 11,
Jeden Samstag 10.00 -12.00 Uhr

Impulsfrühstück

ImpulsQuelle, Regelsbacher Str. 34
Di., 27. Oktober von 9.30 - 11.00 Uhr
Di., 3. November von 9.30 - 11.00 Uhr

Offene Werkstatt: Schmuck mit besonderer Botschaft

Atelier Beatrice Müller, Goldschmiedemeisterin,
Schmuckdesignerin, Hauptstraße 51
Fr. bis So. 23./24./25. Oktober

Offene Zeichengruppe

Atelier sphinxart, Hauptstraße 39,
So., 11. November

Photovoltaik-Offensive

Beratungstage bei Ihren Stadtwerken Stein,
Wilhelmstraße 5, Stein
Fr., 30. Oktober, 12.00 - 15.00 Uhr

Rabatt-Aktion bei mister*lady

mister*lady, GmbH, Forum 1
Sa., 23. und 30. Oktober sowie 6. November

Alle Aktionen und weitere Informationen finden Sie unter: www.stadt-stein.de/erleben/feste-maerkte/steiner-wochen-2020

Illumination in Stein Lichtspektakel am Rathaus

Mit bunten Plakaten und besonderen Aktionen zu den Steiner Wochen machte die Steiner Geschäftswelt bereits den Sommer über auf die Vielfalt in der Steiner Innenstadt aufmerksam. Nun zieht das Rathaus mit.

Der alte und der neue Rathausbau werden am Freitag, den 23. Oktober vom Rathausplatz aus kaleidoskopartig angestrahlt. Das Spektakel beginnt um 18 Uhr mit einsetzendem Sonnenuntergang und endet um 22 Uhr.

Im Zeichen der Steiner Servicesterne treten Gewerbetreibende und Stadt gemeinsam an, für die Besucher ein positives Zeichen zu setzen und den Kunden die Vorzüge des stationären Einzelhandels, der Dienstleister und Gastronomen sowie der zahlreichen Handwerks- und Gastronomiebetriebe vor Ort deutlich zu machen: Beratungsleistungen,

individuelle Serviceangebote oder einmalige Shopping-erlebnisse.

Bunt wird es in den Steiner Wochen auch an der Rathausfassade, denn sie spiegelt die Steiner Innenstadt wider, bunt und vielfältig. Die Rathausillumination zielt auf das Motto der Innenstadt ab: "Wir bieten mehr – HIER in Stein". Jeder Händler, jedes Geschäft und jede Aktion steht für ein anderes Element und andere Farbe. Im Kaleidoskop lösen sich diese Farben und Formen auf und fügen sich neu zusammen – Seien Sie gespannt!



STADT STEIN
SENIOREN- UND
BEHINDERTENRAT

Angebote des Senioren- und Behindertenrat Stein

Für Senioren gibt es folgende Informationsmöglichkeiten:

Jeden dritten Mittwoch des Monats im INFO-Punkt am Martin-Luther-Platz von 10.00 bis 12.00 Uhr:
Am Mittwoch, 18. November (Buß- und Bettag)
sowie am Mittwoch 16. Dezember

Literaturkreis

Jeden 2. Montag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr
im "Haus der Begegnung",
Alexanderstr. 6 in Stein

Kurs "Denken und Bewegen"

Jeden 3. Donnerstag im Monat
Treffpunkt am Faberpark, Eingang Rednitz/Rotbuchenstr.
(Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung)

Anprechpartner jeweils:
Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

Absage Sportlerehrung 2020

Das Jahr 2020 ist ein wirklich außergewöhnliches Jahr – auch in sportlicher Hinsicht.

Aufgrund der coronabedingt fehlenden Wettkämpfe und Meisterschaften, und der weiterhin bestehenden Hygiene- und Sicherheitsvorgaben, wird die Sportlerehrung für das Jahr 2020 leider entfallen. Ehrbare Erfolge aus dem Sportjahr 2020 werden bei der nächsten Ehrung berücksichtigt.

Für die künftig anstehenden Wettkämpfe und Turniere wünschen wir den Sportlerinnen und Sportlern viel Erfolg und eine verletzungsfreie Zeit.

Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz sind häufig psychisch und physisch sehr belastet. Durch Information und Austausch mit Experten und anderen Betroffenen können Angehörige entlastet und Heimeinweisungen von Menschen mit Demenz verzögert werden. Das Schulungsprogramm „Hilfe beim Helfen“ ist ein interaktives Seminarprogramm und gliedert sich in 7 Modulen mit den folgenden Themen:

Modul 1: Wissenswertes über Demenz
Modul 2: Demenz verstehen
Modul 3: Informationen zu rechtlichen Fragen

Modul 4: Den Alltag leben
Modul 5: Informationen zur Pflegeversicherung
Modul 6: Herausfordernde Situationen und Pflege
Modul 7: Entlastung für Angehörige

2 Termine: Samstag, 28. November 2020 und
Samstag, 5. Dezember 2020 jeweils von 9.00 – 18.00 Uhr.
Mittelschule Stein, Neuwerker Weg, Gebühr 5 Euro,
Kurs Nr. 20H 5310 S
Anmeldungen über www.vhs-stadt-stein.de

Freie Kursplätze bei der vhs Stein

Silberringe de Luxe

Kurs 20H 2198 S: Montag, 26. Oktober 2020, 18.00 – 21.30 Uhr,
1 x, Mittelschule Neuwerker Weg 29, Zi. 110, Gebühr: € 22 (zzgl. Materialkosten im Kurs)

Von der Rosenau zur Kleinweidenmühle

Kurs 20H 7307 S: Dienstag, 10. November 2020, 15.00 - 16.30 Uhr,
1 x, Treffpunkt: Rosenau, Gebühr: € 10

Yoga

Kurs 20H 1021 S: Sa., 14. November 2020, 10.00 - 13.00 Uhr,
1 x, Kulturhaus Gasweg, Zimmer 205, Gebühr: € 30

Freundschafts- und Wickelringe

Kurs 20H 2199 S: Montag, 16. November 2020, 18.00 – 21.00 Uhr,
1 x, Mittelschule Neuwerker Weg 29, Werkraum, Gebühr: € 19 (zzgl. Materialkosten im Kurs)

Schriftliche Anmeldung zu allen Kursen erforderlich bei der vhs Stein, Hauptstr. 56, Stein
oder per Internet unter www.stadt-stein.com/vhs

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein mit integriertem Landschaftsplan (FNP) „Am Stadtpark“ hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Die Stadt Stein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2020 die 12. Änderung „Am Stadtpark“ des Flächennutzungsplanes festgestellt. Sie wurde vom Landratsamt Fürth mit Bescheid vom 26.08.2020, Az. O-32-2018, genehmigt. Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des FNP „Am Stadtpark“ für den Bereich des abgedruckten Plans wirksam.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung von Wohnbauflächen in Kombination mit Grünflächen. Mit der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54a „Am Stadtpark“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für innenstadtnahen Wohnraum geschaffen. Der Umgriff des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Plan „Geltungsbereich“.

Jedermann kann die 12. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan „Am Stadtpark“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Parteiverkehrszeiten* im Stadtbauamt der Stadt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 14 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

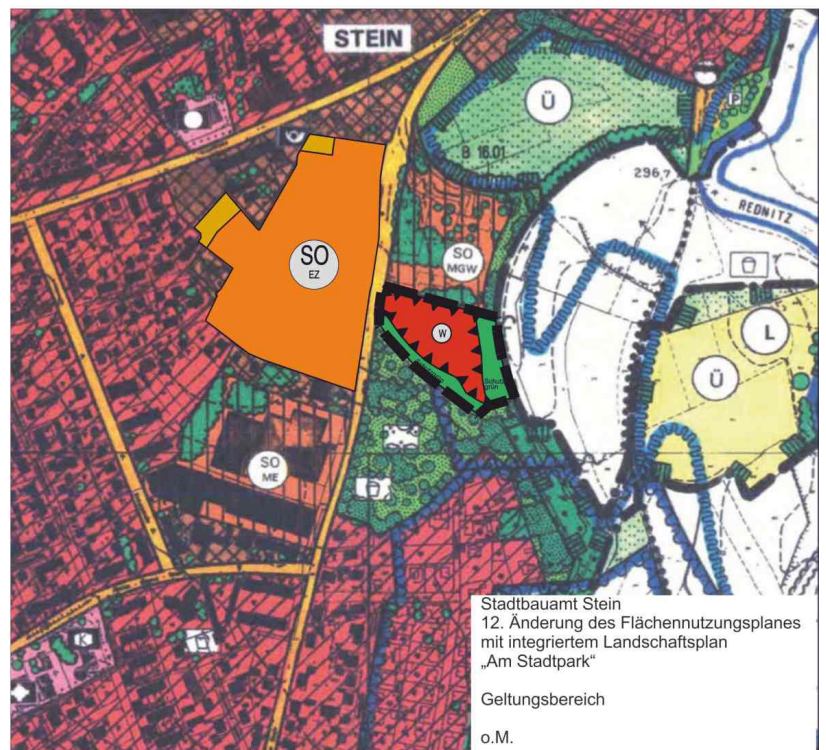
Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB,
2. die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB über die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und der Behebung von Fehlern. Unbeachtlich werden danach
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

*momentan Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; bei begründetem Bedarf auch darüber hinaus

STADT STEIN
22. Oktober 2020

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 54a der Stadt Stein „Am Stadtpark“ mit integriertem Grünordnungsplan hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadt Stein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 54a „Am Stadtpark“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 54a „Am Stadtpark“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54a „Am Stadtpark“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für innenstadtnahen Wohnraum geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 54a „Am Stadtpark“ liegt ab sofort öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der Parteiverkehrszeiten* im Stadtbauamt der Stadt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 14, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf Folgendes wird ebenso hingewiesen:

1. die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB,
2. die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB über die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und der Behebung von Fehlern. Unbeachtlich werden danach
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Stein, Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

* momentan Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30, Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr; bei begründetem Bedarf auch darüber hinaus

STADT STEIN
22. Oktober 2020

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 d „Blumenstraße/Lilienstraße“ der Stadt Stein hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Der Stadtrat der Stadt Stein hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 d „Blumenstraße/Lilienstraße“ aufzustellen. Der Aufstellungsbereich ist aus dem Plan vom 23.01.2020 ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll zwischen bestehenden Siedlungseinheiten der Blumen- und Lilienstraße ein Wohngebiet mit Geschosswohnungsbauten und Reihenhäusern entwickelt werden. Dazu kommt die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Herstellung von Grün- und Spielflächen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 d „Blumenstraße/Lilienstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dazugehörige Begründung wurden vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 24.09.2020 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung dazu liegen
in der Zeit von

**Freitag, den 23. Oktober 2020 bis einschließlich
Montag, den 23. November 2020**

im Rathaus Stein, Hauptstraße 56, Zi. 14, während der
Parteiverkehrsstunden öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung kann von jedermann
Einsicht in den Bebauungsplanentwurf genommen werden.
Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes zur
Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus aufgrund
der COVID-19-Pandemie derzeit nur mit Termin möglich ist
und dass Sie während Ihres Aufenthaltes im Rathaus
verpflichtet sind, eine Schutzmaske zu tragen. Auch unsere
Mitarbeiter tragen während des Bürgerkontakts Masken.

Ihren Termin zur Einsichtnahme in die ausliegenden
Planunterlagen können Sie telefonisch unter
Tel. 0911/68 01 1441 oder -1449 vereinbaren.
Per E-Mail wenden Sie sich bitte an bauamt@stadt-stein.de.

Personen, die keine Terminvereinbarung nachweisen können,
dürfen leider nicht ins Rathaus. Hier bitten wir um Ihr
Verständnis.

Fortsetzung Seite 15



Die Stadt Stein weist deshalb auch ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet, hiervon überwiegend Gebrauch zu machen.

Die ausliegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Stein während der Auslegungszeit unter folgendem Link einsehbar: <https://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/bauleitplaene/>

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de) oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung und ist u.a. erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

STADT STEIN
6. Oktober 2020

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Stadtwerke Stein auf Bewilligung zur Entnahme, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen 7, Gemarkung Gutzberg, Fl.-Nr. 94/2, für die Wasserversorgung der Stadt Stein, Landkreis Fürth; Erörterungstermin

Die Stadtwerke Stein beantragten mit Planunterlagen vom 30.04.2020 eine Bewilligung für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen 7, Gemarkung Gutzberg, Fl.-Nr. 94/2, der Stadtwerke Stein. Das Vorhaben wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 01.10.2020 der Stadt Stein bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet am
Dienstag, 1.12.2020, um 11.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamts Fürth,
Dienststelle Fürth, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. Art. 27 Abs. 2 GO).
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 S. 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 6 BayVwVfG).

STADT STEIN,
10. Oktober 2020

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 72 „Loch“ Vom 30. September 2020

Die Stadt Stein erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung und gem. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1

Für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet des Ortsteils Loch. Der genaue räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dargestellt im Lageplan des Stadtbauamtes der Stadt Stein, im Maßstab 1 : 1000 vom 11.09.2020, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Auf den im Geltungsbereich gelegenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Diese Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Stein in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

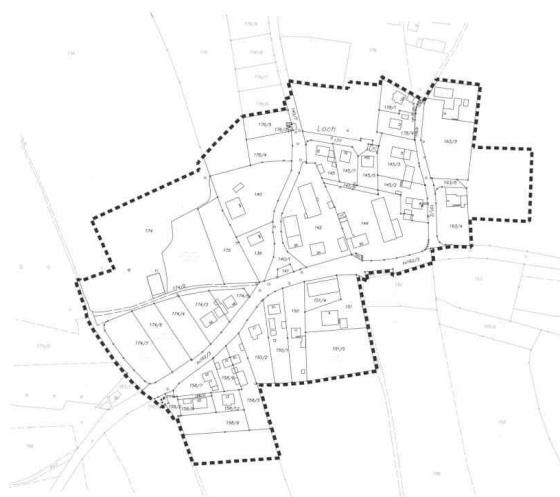
Die Stadt kann die Satzung um ein Jahr, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB).

STADT STEIN

30. September 2020

Kurt Krömer

Erster Bürgermeister



STADTBAUAMT STEIN
Veränderungssperre
zum
Bebauungsplan Nr. 72
„Loch“
Geltungsbereich

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den amtlichen Katasterauszug.
Karte nicht zur Maßstabtreue geeignet!

Erstellungsdatum: 11.09.2020
Maßstab = 0:M.

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15.11.2020

Die Stadtkasse erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das IV. Quartal 2020 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

15.11.2020

an die Stadtkasse Stein zu entrichten sind.

Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeiten eines Lastschriftinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung Ihres Bankkontos zum nächsten Werktag. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen.

Haben Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Forderungen zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN) mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE56 ZZZ 00 00 03 59 41 3 der Stadt Stein abgebucht.

Liegt Ihnen der, mit dem Steuer-/Gebührenbescheid versandte, Vordruck zur Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht mehr vor, können Sie diesen auch auf der Homepage der Stadt Stein unter:

https://www.stadt-stein.de/fileadmin/Bilder_und_Dateien/Rathaus_und_Buergerservice/Buergerservice/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat.pdf

herunterladen.

Außerdem erhalten Sie den Vordruck auch an der Pforte im Eingangsbereich des Rathauses zu den bekannten Öffnungszeiten.

Bei Fragen zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie sich an das Steueramt wenden.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Steuerschulden werden Säumniszuschläge (für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages), Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahme vermieden.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – FAD-Nummer (Finanzadressnummer) und die Objektbezeichnung anzugeben.

Die Stadt Stein bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Steiner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und der Kasse zusätzlichen Aufwand.

Konten der Stadtkasse Stein bei Geldinstituten in Stein für Inlands- und Auslandsüberweisungen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EU-Überweisung):

Sparkasse Fürth IBAN: DE03 7625 0000 0190 2000 14

VR-Bank Nürnberg eG IBAN: DE06 7606 0618 0000 4153 08

STADT STEIN
Finanzverwaltung

Die Stadtgärtnerei bietet im Herbst zusätzlich zu den üblichen Annahmezeiten (mittwochs von 14 Uhr bis 18 Uhr) erweiterte Öffnungszeiten für die Annahme von Gartenabfällen an.

Für das laufende Jahr 2020 sind folgende Termine, von 12 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen:

Samstag, 7. November 2020
Samstag, 14. November 2020
Samstag, 21. November 2020
Samstag, 28. November 2020

Die Anlieferung erfolgt – wie gewohnt – in die Stadtgärtnerei am Mühllohweg zu den bekannten Konditionen (3,- € je kofferraumübliche Menge).

"Verschollen in Stein" - ein Krimi der Mittelschule Stein Als DVD und Buch erhältlich

In "Verschollen in Stein" geht es um das spannende Abenteuer des jungen Helden Klaus Dieter, genannt Klaus, das 1977 mitten in Stein spielt. Das besondere an diesem Buch: Es wurde von Schülern der Mittelschule Stein extra für das Jubiläumsjahr 2017 geschrieben.

Nach dem Bucherfolg wurde "Verschollen in Stein" verfilmt! Schauspieler, Techniker, Maske, Crew - die Schüler der Mittelschule Stein wurden aktiv in jede Phase der Verfilmung eingebunden und ergänzen so das professionelle Filmteam. "Verschollen in Stein" lebt von der Vielfalt seiner Beteiligten: So tragen neben Steiner Schülern, vielen Ehrenamtlichen und Darstellern besonders der erfahrene Regisseur Nikolaus Struck und der engagierte Produzent Werner Hoh von HohDigitalVideo zum Gelingen bei. Auch viele Steiner Unternehmen und Einrichtungen unterstützen die Verfilmung tatkräftig.

Die DVD und das Buch können Sie im Rathaus Stein erwerben.

Preis: Buch 9,90 € | DVD 10 €



Verschollen in Stein
Die Film-DVD

Das spannende Abenteuer des jungen Helden „Klaus“, mitten in Stein

Vom Autorenteam der Mittelschule Stein

Regie: Nikolaus Struck · Produzent: Werner M. Hoh

Limitierte Auflage
10,- EUR

Verkaufsstelle:
Rathaus Stadt Stein,
Hauptstraße 56,
Büro des Bürgermeisters,
Zimmer 112

STADT STEIN

www.stadt-stein.de



Astüberhang über öffentlichen Straßen und Wegen, Unkraut auf Gehwegen

Nach Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ist jeder Grundstückseigentümer dazu verpflichtet, die von seinem Grundstück aus in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Äste und Zweige zurückzuschneiden. Der Fußgänger- bzw. Fahrzeugverkehr darf durch überstehende Äste oder Zweige nicht behindert oder gefährdet werden. Ferner dürfen Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen durch Äste und Zweige nicht verdeckt und somit für die Verkehrsteilnehmer unkenntlich gemacht werden. Ebenso sind die Anlieger einer öffentlichen Straße nach § 3 und 6 der Reinigungsverordnung der Stadt Stein verpflichtet, die Gehwege/Gebahnen je nach Erfordernis zu reinigen. Hierzu gehört auch das Entfernen von angeflogenen oder aus dem Grundstück wuchernden Unkraut.

Das Stadtbauamt bittet die Grundstückseigentümer und ggf. durch Vertrag verpflichtete Nutzer von Grundstücken um Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtbauamt Stein

Impressum

Herausgeber: Stadt Stein,
Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0,
E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.: Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion: Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178,
E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice: PR & Werbung Weißlein,
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2020
Nächste Ausgabe: 12. November 2020

Bauernmarkt

Am Samstag, den 14. November von 8 - 12 Uhr
auf dem Mecklenburger Platz

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Sitzungstermine

Hauptverwaltungsausschuss: Di, 17.11.20, 18.30 Uhr

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do, 22.10.20, 18.30 Uhr

Stadtratssitzung: Mi, 28.10.20, 18.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Anmeldung unter Tel. 0911 / 9773 - 1434, - 1436, - 1438.
Weitere Infos unter www.landkreis-fuerth.de.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 4. - 6. November 2020

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Bernd Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Aufforderung zur Meldung der Gartenwasser- und Stallzähler-Stände

des gesamten Stadtgebietes Stein, einschließlich Gutzberg, Loch,
Sichersdorf, Ober- und Unterbüchlein

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung der Kanalgebühren für 2020 wird gebeten,
die **Gartenwasser- bzw. Stallzählerstände** (nur Zwischenzähler) abzulesen und

bis spätestens 30. November 2020

an die Stadt Stein zu melden. Dazu können Sie das unten abgedruckte Formular verwenden oder die
Meldung direkt über das Internet: www.stadt-stein.de → Bürgerservice → **Bürgerservice-Portal** eingeben.
Von telefonischen Meldungen bitten wir abzusehen.

Bitte prüfen Sie bei der Ablesung, ob die **Eichung** dieses Zwischenzählers noch gültig ist, da nur
dann eine Erstattung erfolgen darf (Gültigkeit = 6 Jahre ab Eichjahr).
Nach erfolgtem Zählerwechsel ist der alte Zähler zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei vorzuzeigen
und es sind die neuen Zählerdaten mitzuteilen. Für Rückfragen steht Frau Eidenberger, Zi. 102 oder
Frau Schmitt, Zi. 104, unter Tel. 0911 / 6801 - 1236 oder - 1240 gerne zur Verfügung.

Meldung des Gartenwasser- bzw. Stallzählerstandes 2020

Gebührenpflichtiger: Name, Vorname: _____

Wohnort, Straße: _____

Für das Grundstück in Stein: Straße, Haus-Nr.: _____

Finanzadresse-Nr. (siehe Kanalgeb.-Bescheid): _____

Erster Zwischenzähler:
Zähler-Nr.:
geeicht bis:
Zählerstand:
Ablesetag:

Zweiter Zwischenzähler:
Zähler-Nr.:
geeicht bis:
Zählerstand:
Ablesetag:

Datum, Unterschrift: _____

Bitte bis **spätestens 30.11.2020** an:

Stadt Stein
Stadtkämmerei
Hauptstr. 56
90547 Stein - per Post oder Hausbriefkasten

oder per Fax: 0911 / 6801 - 1934